

Thema	Änderungen des Verfahrens „Verzicht auf die Anwendung des Zugleitverfahrens“
Zielgruppe	Betriebsbedienstete des EIU sowie Betriebsbedienstete der EVU
Verteilung	Betriebsbedienstete des EIU je besonders, Betriebsbedienstete der EVU über EVU, nachrichtlich LEV, Gf, TE, QMB, Bahnunterhaltung
Datum	08.09.2021
Gültig ab	11.09.2021
Gültig bis	Aktualisierung SbV

Mit vorliegender Dienstanweisung EIU werden die Inhalte des Moduls SbV 9.12 „Verzicht auf die Anwendung des Zugleitverfahrens“ durch die folgenden Regelungen ersetzt. Die Änderungen sind dabei farblich hinterlegt.

1. Grundsatz

Im Bereich der Eisenbahninfrastruktur der MKB ist die Anwendung des Zugleitverfahrens grundsätzlich vorgeschrieben.

Gemäß § 12 (1) FV-NE kann mit Genehmigung des EBL des Eisenbahninfrastrukturunternehmens vom Zugleitverfahren abgesehen werden, wenn auf einer Strecke nur ein Zug eingesetzt ist. Dementsprechend darf bei der MKB auf die Anwendung des Zugleitverfahrens nur verzichtet werden, wenn dies vom EBL durch allgemeine Regelung oder durch Anordnung im Einzelfall genehmigt wurde.

2. Voraussetzungen und Anwendungsfälle auf der Eisenbahninfrastruktur der MKB

2.1 **Allgemeines**

Auf die Anwendung des Zugleitverfahrens darf nur verzichtet werden, wenn die Zugleitstelle andauernd unbesetzt ist, d. h. der Verzicht auf das Zugleitverfahren ist nicht zulässig bei kurzzeitiger Abwesenheit des Zugleiters während einer Dienstschicht, z. B. bei Arbeitspausen oder während der Erledigung anderer Verrichtungen.

Nicht zugelassen ist der Verzicht auf das Zugleitverfahren auf einzelnen Strecken der MKB, während das Zugleitverfahren im gleichen Zeitraum auf anderen Strecken der MKB angewendet wird.

2.2 **Zugfahrten**

2.2.1 Allgemein

Auf Strecken der MKB dürfen Züge ohne Zugleitverfahren nur verkehren,

- wenn auf der Strecke 100/200 und der Strecke 300 jeweils nur ein Zug verkehrt oder
- wenn bei mehreren Zügen sichergestellt ist, dass diese Züge auf ihrem gesamten Laufweg zu keinem Zeitpunkt die gleiche Betriebsstelle befahren.

2.2.2 Zugfahrten von Minden Friedrich-Wilhelm-Straße nach Aminghausen und umgekehrt

Aufgrund des gegenseitigen Ausschlusses von Zugfahrten nach / von Aminghausen und von Rangierfahrten nach / von Osthafen oder Industriehafen II sind Zugfahrten nach / von Aminghausen ohne Zugleitverfahren **nicht** erlaubt.

2.2.3 Zugfahrten auf den übrigen von Minden Friedrich-Wilhelm-Straße ausgehenden Strecken

Dabei handelt es sich um die Strecken

100 Minden Friedrich-Wilhelm-Straße – Minden-Oberstadt und

300 Minden Friedrich-Wilhelm-Straße – Kleinenbremen.

Sobald auf einer dieser Strecken Züge ohne Zugleitverfahren verkehren, die im Bahnhof Minden Friedrich-Wilhelm-Straße beginnen oder diesen Bahnhof anfahren, ist deren Ein- bzw. Ausfahrgleis gegen Rangierfahrten innerhalb des Bahnhofs Minden Friedrich-Wilhelm-Straße abzusichern. Zu diesem Zweck sind in der Nähe der Grenzzeichen der Weichen 36 im Gleis 2 und 38 im Gleis 1 klappbare Sh-2-Tafeln installiert. Diese Tafeln sind sowohl in abgeklappter als auch in aufgestellter Stellung verschließbar. Die Grundstellung ist dabei abgeklappt verschlossen.

Die Schlüssel, die zum Aufstellen der Sh-2-Tafeln erforderlich sind, befinden sich in Verwahrung beim Zugleiter. Sofern ein Zug ohne Zugleitverfahren mit Start oder (Zwischen-) Ziel Minden Friedrich-Wilhelm-Straße auf der Strecke 100 oder 300 verkehren soll, ist der entsprechende Schlüssel mit dem Zugführerschlüsselbund an den Zugführer auszuhändigen.

Der Zugführer hat nach Bereitstellen des Zuges im Ausfahrgleis hinter dem Zug die Sh-2-Tafel aufzustellen und diese in aufgestellter Stellung zu verschließen. Den dadurch am Signal freiwerdenden Schlüssel führt der Zugführer während der Zugfahrt am Zugführerschlüsselbund mit. Nach Rückkehr des Zuges von der Strecke ist das Signal wieder abzuklappen und in abgeklappter Stellung zu verschließen. Den dann wieder frei gewordenen Schlüssel hinterlegt der Zugführer mit dem Zugführerschlüsselbund wieder zur Rückgabe an den Zugleiter.

Beginnen Zugfahrten auf den Strecken 100, 200 oder 300 mit (Zwischen-) Ziel Minden Friedrich-Wilhelm-Straße außerhalb des Bahnhofs Minden Friedrich-Wilhelm-Straße, hat der Zugführer die entsprechende Sh-2-Tafel zeitnah vor Zugabfahrt auf dem Zuanfangsbahnhof aufzustellen und in aufgestellter Stellung zu verschließen. Zuvor hat der Zugführer festzustellen, dass das Einfahrgleis frei von Fahrzeugen ist und Weichen im Einfahrgleis in Grundstellung verschlossen sind.

Zugfahrten aus Richtung Minden-Oberstadt fahren bei Verzicht auf das Zugleitverfahren im Bahnhof Minden Friedrich-Wilhelm-Straße in Gleis 2 ein und halten an der rechts vom Gleis 2 in km 1,902 aufgestellten H-Tafel.

Es finden Schlüssel gemäß folgender Tabelle Anwendung:

Strecke	freier Schlüssel bei Sh-2-Tafel verschlossen	
	abgelegt	aufgestellt
100	r-2	r-3
300	s-2	s-3

Hinweis: Die Sh-2-Tafel ist ordnungsgemäß aufgestellt, wenn der Signalmast senkrecht aufgestellt ist. Um den Signalmast in dieser Position zu halten, ist die Stütze am Signalmast auszuklappen, wie in Abbildung 2 dargestellt.



Abbildung 1: Abgeklappte Sh-2-Tafel am Beispiel Gleis 2

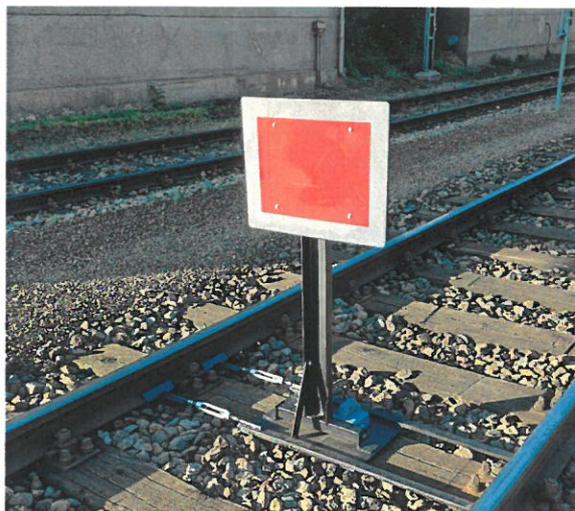


Abbildung 2: Ordnungsgemäß aufgestellte Sh-2-Tafel am Beispiel Gleis 2

2.3 Rangierfahrten

2.3.1 Allgemein

Verkehren Züge ohne Zugleitverfahren, so darf nur auf der Betriebsstelle im Hauptgleis rangiert werden, auf der sich der Zug, welcher ohne Zugleitverfahren verkehrt, befindet. Ausgenommen von dieser Regelung ist der Bf Minden Friedrich-Wilhelm-Straße, vgl. 2.3.2.

Die Rangierfahrten dürfen an Ra 10-Signalen nicht vorbeifahren bzw. wo diese nicht aufgestellt sind, den durch Signal Ne 1 begrenzten Bereich der entsprechenden Betriebsstellen nicht verlassen.

2.3.2 Rangierfahrten im Bf Minden Friedrich-Wilhelm-Straße

Rangierfahrten bei nicht besetzter Zugleitstelle sind zugelassen.

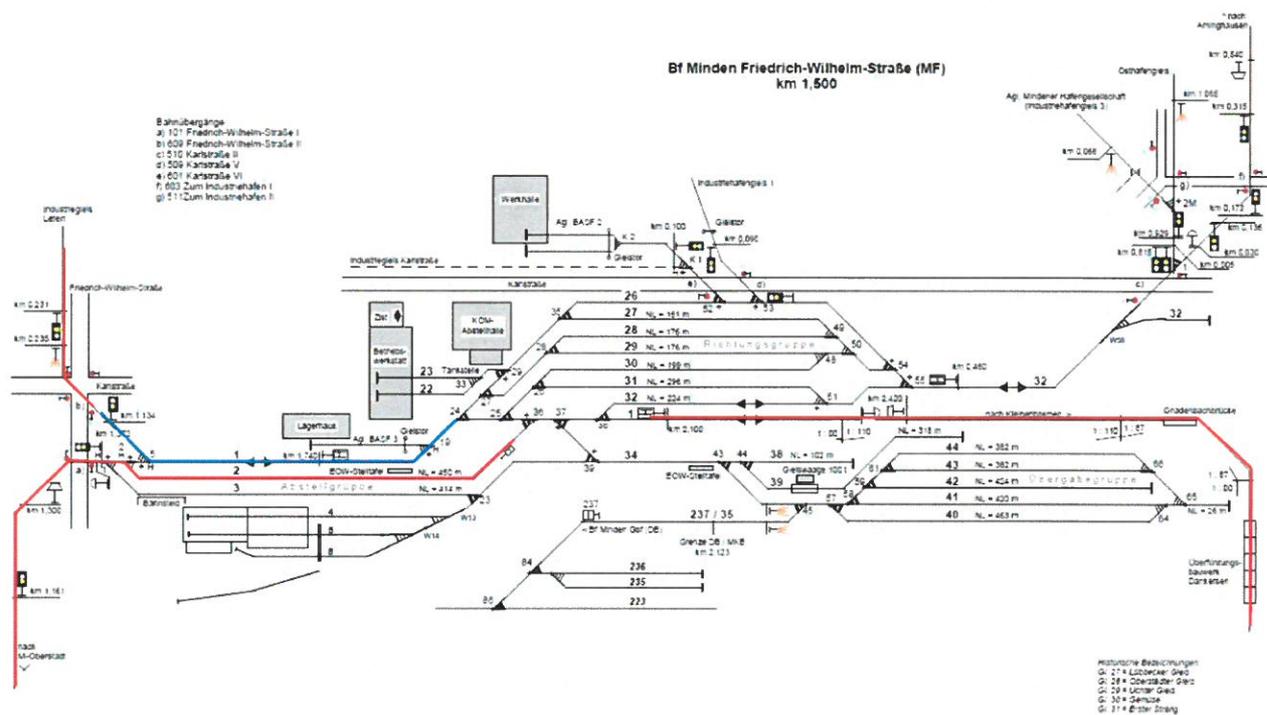
Andere Rangierfahrten dürfen durchgeführt werden, weil Züge, die durch den Bf Minden Friedrich-Wilhelm-Straße geleitet werden, diesen als Rangierfahrt durchfahren müssen (→ SbV 8.8). Für diese Rangierfahrten gelten jedoch die folgenden zusätzlichen Bestimmungen:

- Bestimmte Einfahrgleise dürfen in den nachfolgend festgelegten Abschnitten nicht befahren werden, wenn die Sh-2-Tafel in der Nähe des jeweiligen Ra 12 aufgestellt ist.

Gleis	aus Richtung	zwischen ... und ...			
			in km		in km
2	Minden-Oberstadt	Signal Ne 1	1,300	Ra 12 W36	1,953
1	Kleinenbremen	Signal Ne 1	2,420	Ra 12 W38	2,085

Zusätzlich darf bei aufgestellter Sh-2-Tafel nahe des Ra 12 W36 im Gleis 2

- nicht über den BÜ 609 Friedrich-Wilhelm-Straße II rangiert werden und
- die Weichen 1, 2 und 5 müssen in Grundstellung verschlossen bleiben.



- Abb. 1:** rot: Abschnitte von Einfahrgleisen und Gleisen, in denen das Rangieren bei nicht besetzter Zugleitstelle und aufgestellter Sh-2-Tafel verboten ist.
 blau: Ausziehgleis zum Rangieren zwischen Übergabegruppe und Richtungsgruppe bei aufgestellter Sh-2-Tafel in Gleis 2

2.3.3 Rangierfahrten beim Übergang zwischen den Eisenbahninfrastrukturen der MKB und der DB

Für Rangierfahrten beim Übergang zwischen den Eisenbahninfrastrukturen der MKB und der DB gilt eine besondere Anweisung (→ SbV 9.11).

3. Anordnung und Verständigung des Zugpersonals

3.1 Planmäßiger Verzicht auf die Anwendung des Zugleitverfahrens

Für Züge, die planmäßig ohne Zugleitverfahren verkehren, sind in der Spalte 10 des Buchfahrplans, bzw. des Fahrzeitenplans oder einer Fahrplananordnung keine Zuglaufmeldungen vorgeschrieben. Derartige Fahrplanunterlagen dürfen bei besetzter Zugleitstelle nicht verwendet werden.

3.2 Verzicht auf die Anwendung des Zugleitverfahrens im Einzelfall

Sollen im Einzelfall für einen bestimmten Zeitraum oder im Anschluss an die Besetzung der Zugleitstelle Züge ohne Zugleitverfahren verkehren, so ist der Tf durch schriftlichen Befehl Nr. 14 oder Nr. 25 zu verständigen. Der Wortlaut des Befehls lautet: „Zugleitstelle ab ... Uhr nicht besetzt. Zuglaufmeldungen entfallen.“ Es ist für jeden Zug ein besonderer Befehl auszufertigen. Die Durchschriften der Befehle sind dem Meldebuch für den Zugleiter beizufügen. Meldebuch und Befehlsdurchschriften sind in der Zugleitstelle bis zur deren nächsten Besetzung offen auszulegen.

4. Unfallmeldestelle

s. SbV 7.1 Abschnitt 3

5. Verantwortlichkeiten

Es ist davon auszugehen, dass Rangierfahrten im Bahnhof Minden Friedrich-Wilhelm-Straße an allen Tagen zu jeder Uhrzeit stattfinden können.

Triebfahrzeugführer:

Nachdem der Triebfahrzeugführer der Zugfahrt seinen Zug an der für seine Fahrtrichtung gültigen Haltetafel zum Stehen gebracht hat, vergewissert er sich, ob in Sichtweite Rangierfahrten verkehren. Wenn Rangierfahrten verkehren, ist mit dem Tf der Rangierfahrt in geeigneter Weise Kontakt aufzunehmen und die weitere Vorgehensweise zur Durchführung der folgenden Rangierfahrten abzustimmen.

Erkennt der Tf der Rangierfahrt, dass eine Zugfahrt in Bahnhof MF einfährt oder bereits an der Haltetafel zum Stehen gekommen ist, hat dieser seine Rangierfahrt an geeigneter Stelle anzuhalten, so dass der Fahrweg für die Rangierfahrt aus der Zugfahrt frei ist und eine Absprache mit dem Tf der Zugfahrt ermöglicht wird.

Mindener Kreisbahnen GmbH
Der Eisenbahnbetriebsleiter


- Wolf -

Anlagen: keine